

## **Studentische Stellungnahme zur vorgeschlagenen Anwesenheitspflicht**

Wir Studierenden möchten uns in einigen Punkten zu dem auf der letzten Fakultätssitzung vorgestellten Vorschlag zu einer neuen Regelung der Anwesenheitspflicht äußern. In dieser neuen Regelung sehen wir das Potential, die Studienbedingungen zu verbessern und möchten daher noch vier Punkte hervorheben, die in unseren Augen konkretisiert oder verändert werden sollten.

### **1) Referatsseminare**

Seminare, welche ausschließlich an studentischen Referaten orientiert sind, dürfen keine Anwesenheitspflicht haben. Der Mehrwert wird nicht garantiert und die Kompetenzen werden nicht durch Austausch erworben. An unserer Fakultät erreicht uns Studierendenvertreter\*innen überdurchschnittlich oft die Rückmeldung, dass leider viele solcher Seminare gehalten werden. Aus diesem Anlass ist es uns wichtig, dass in unserer letztendlich fakultätsweiten Regelung explizit vermerkt ist, dass dieses Seminarformat keine Anwesenheitspflicht haben darf. Kurze Impulsreferate erkennen wir hingegen als sinnvoll an, um methodisch abwechslungsreiche Seminarsitzungen zu garantieren.

### **2) Geeignete Ersatzleistungen**

Wir plädieren für den Einsatz einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter\*innen der jeweiligen Statusgruppen, welche einen Katalog mit möglichen Studienleistungen zur Kompensation entwirft. So wird vermieden, dass diese Studienleistungen sehr unterschiedlich ausfallen, wie es momentan zu beobachten ist. Studierende und Lehrende haben damit eine Grundlage, auf welcher sie sich über eine Ersatzleistung einig werden können.

### **3) Freiwillige Anwesenheitspflicht**

In der 80%-Anwesenheits-Regelung sehen wir das Potential, dass für stets anwesende Studierende Studienleistungen wegfallen. In Bezug auf den Satz „Studierende, die – in Ausnahmefällen – bei mehr als 20% der Sitzungen nicht anwesend sein können“ sprechen wir uns für die Streichung der Formulierung „in Ausnahmefällen“ aus. Studierenden muss freigestellt sein, zu entscheiden, ob sie den Kurs regelmäßig besuchen oder eine Leistung zur Kompensation anbieten. Lehrende dürfen nicht die Definitionsmacht über „Ausnahmefälle“ haben. Studierende dürfen den Lehrenden keine Rechenschaft darüber schuldig sein, weshalb sie einen Kurs nicht regelmäßig besuchen. Sie müssen nur in Kontakt mit den Lehrenden treten und eine geeignete Ersatzleistung anbieten. Im Umkehrschluss bedeutet dies natürlich auch, dass Studierende, die mindestens 80% der Sitzungen anwesend waren, von Studienleistungen wie zusätzliche Essays, lange Referate etc. befreit werden. Der Rückgang von Studienleistungen ist sowohl für Dozierende als auch für Studierende ein Gewinn.

### **4) Sicherung der Zeit für studentisches Engagement**

An der humanwissenschaftlichen Fakultät wurde entschieden, mittwochs von 12 bis 14 Uhr keine Lehrveranstaltungen stattfinden zu lassen, um diese Zeit für studentisches Engagement zu sichern. Damit dies weiterhin möglich bleibt, darf in dieser Zeit in Lehrveranstaltungen weiterhin keine Anwesenheitspflicht gelten.

Besorgt sind wir in Hinsicht auf den vorherrschenden Seminarplatzmangel an der HumF. Die vorgeschlagene Anwesenheitspflicht setzt voraus, dass genügend Seminarplätze vorhanden sind und ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist. Zurzeit lassen Dozierende noch mehr Studierende zu Seminaren zu als Platz ist, da sich die Räume im Laufe des Semesters leeren. Dies wird mit Einführung der Anwesenheitspflicht nicht mehr im bisherigen Maße möglich sein.